

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Oliver Krischer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19/5306 –

Breitband für alle – Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich sicherzustellen, dass alle bundesdeutschen Haushalte, Schulen und Universitäten, öffentlichen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss bekommen (Internet-Universaldienst); das Breitbandförderprogramm des Bundes nach näherer Maßgabe des Antrags anzupassen; sich bei der Bundesnetzagentur für den Ausbau eines umwelt- und gesundheitsverträglichen schnellen Mobilfunkinternets einzusetzen und dabei eine Reihe weiterer in dem Antrag genannter Maßnahmen zu ergreifen; im Hinblick auf Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes ein hohes Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit bei elektromagnetischen Feldern zu gewährleisten sowie die beim Bund verbliebenen Anteile an der Deutschen Telekom AG marktneutral an die KfW zu veräußern, den Veräußerungserlös als Kapital einer zu gründenden staatlichen Breitbandinfrastrukturgesellschaft zuzuführen, mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft in Infrastrukturen für eine attraktive und möglichst flächendeckende Breitbandversorgung zu investieren bzw. diese zu errichten und die Investitionen durch Verpachtung dieser Breitbandinfrastruktur soweit wie möglich zu refinanzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5306 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5306** in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich sicherzustellen, dass alle bundesdeutschen Haushalte, Schulen und Universitäten, öffentlichen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss bekommen (Internet-Universaldienst); das Breitbandförderprogramm des Bundes nach näherer Maßgabe des Antrags anzupassen; sich bei der Bundesnetzagentur für den Ausbau eines umwelt- und gesundheitsverträglichen schnellen Mobilfunkinternets einzusetzen und dabei eine Reihe weiterer in dem Antrag genannter Maßnahmen zu ergreifen; im Hinblick auf Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes ein hohes Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit bei elektromagnetischen Feldern zu gewährleisten sowie die beim Bund verbliebenen Anteile an der Deutschen Telekom AG marktnutral an die KfW zu veräußern, den Veräußerungserlös als Kapital einer zu gründenden staatlichen Breitbandinfrastrukturgesellschaft zuzuführen, mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft in Infrastrukturen für eine attraktive und möglichst flächendeckende Breitbandversorgung zu investieren bzw. diese zu errichten und die Investitionen durch Verpachtung dieser Breitbandinfrastruktur soweit wie möglich zu refinanzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/5306 in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/5306 in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass man einen Internet-Universaldienst erst ab 2025 vorsehen könne, weil erst dann eine ausreichende Bandbreite verfügbar sein werde. Änderungen an dem Breitbandförderprogramm lehne man ab, da die bereits angestoßenen Prozesse durch solche Änderungen beeinträchtigt würden und sie gegebenenfalls sogar wieder neu begonnen werden müssten. Die verfügbaren Fördermittel erlaubten vor dem Hintergrund der gegebenen Tiefbaukapazitäten bereits eine maximale Förderung. Ein Verkauf der Telekomanteile sei daher nicht erforderlich und werde von ihr auch aus strategischen Gründen abgelehnt. Die in dem Antrag in Bezug

auf den Mobilfunkausbau erhobenen Forderungen stünden im Widerspruch zu den dort ebenfalls enthaltenen Warnungen vor den Gefahren des Mobilfunks.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, die Forderungen in dem Antrag seien durch die Entwicklung zum Teil bereits überholt. Sie stellte fest, die Grünen kritisierten in ihrem Antrag zwar die Ausbauziele der letzten zehn Jahre, hätten aber in ihrem Wahlprogramm 2005 überhaupt keine Ausbauziele formuliert, sondern dort nur vor den Gefahren elektromagnetischer Wellen gewarnt. Beim Ausbau müsse man auch die Frage berücksichtigen, in welchem Umfang Angebote genutzt würden. Eine Umfrage habe ergeben, dass nur ein Drittel der Haushalte, bei denen ein Internetzugang über Glasfaser möglich sei, dies auch nutze. Die in dem Antrag zu National Roaming und Diensteanbieter enthaltenen Vorschläge beinhalteten keinen Beitrag zum Infrastrukturausbau. In Bezug auf den Vorschlag zur Einführung eines Internet-Universaldiensts schloss sie sich der Fraktion der CDU/CSU an.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, alleine die Beschreibung der derzeitigen Situation bei der Telekommunikationsinfrastruktur ergebe eine berechtigte Kritik am Status quo. Um aber zielgerichtete Vorschläge zu entwickeln, wie man hier Verbesserungen erreichen könne, sei mehr erforderlich, als es der Antrag beinhalte. Manche der in dem Antrag enthaltenen Forderungen teile man. Der Antrag enthalte aber auch Ideen, die nicht zu Ende gedacht seien und die in dem Antrag vorgesehenen Vorschläge für die Umsetzung seien auch nicht zufriedenstellend.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag wichtige Themen auf die Tagesordnung gesetzt habe. Der Handlungsbedarf sei unbestritten. So verfügten nur 8,5% der Haushalte in Deutschland über einen Glasfaseranschluss. Dieser Zustand hemme die Innovationskraft in Deutschland. Sie stellte jedoch fest, die Benennung der zu einer Verbesserung der Situation erforderlichen Maßnahmen müsse aus ihrer Sicht sehr viel konkreter ausfallen, als dies der Antrag beinhalte. Sie bemerkte weiterhin, ein Verkauf der Bundesanteile an der Telekom erbringe nicht nur Finanzmittel, sondern beseitige auch Interessenkonflikte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze den Antrag grundsätzlich. Sie begrüßte die Forderung nach einem Internet-Universaldienst und nach einem Mindeststandard für den Internetzugang. Weiterhin hob sie die Bedeutung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor elektromagnetischen Feldern hervor und sprach sich für einen gleichwertigen Zugang zu schnellen Internetanschlüssen auch im ländlichen Raum aus. Der in dem Antrag geforderte Verkauf von Bundesanteilen an der Deutschen Telekom werde von ihr aber strikt abgelehnt.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, auch das Wahlprogramm der SPD von 2005 befasse sich nicht mit dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur. Sie stellte klar, ihre Forderungen zum Breitband-Universaldienst beinhalteten Mindestanforderungen. Der Vorteil eines solchen Breitband-Universaldienstes liege darin, dass man eine dynamische Bezugsgröße habe, die immer den Mindestanspruch definiere. Man wolle damit erreichen, dass die Probleme, die sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Bereichen bestünden, kurzfristig aufgegriffen würden. Sie stellte fest, man könne die Regeln für die Breitbandförderung auch für laufende Verfahren rechtssicher ändern. Zudem wies sie darauf hin, dass sie eine Übertragung der Telekomanteile des Bundes an die KfW fordere, nicht an beliebige Investoren.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5306.

Berlin, den 28. November 2018

Thomas Jarzombek
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.